

**Bekanntmachung der Regierung von Schwaben
vom 20.06.2023**

**Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);
Planfeststellung für das Vorhaben Maßnahmenbündel im Bahnknoten Lindau (Planänderung bzw. –ergänzung Maßnahme H);
Schließung des Bahnübergangs Holdereggstraße für den Kfz-Verkehr und Neubau einer Straße als Ersatzzufahrt in das „Giebelbachviertel“ in der Stadt Lindau;**

Tektur vom 07.03.2023 (Auslegungszeitraum Montag, 03.04.2023 bis einschließlich Dienstag, 02.05.2023)

Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Die zu dem oben genannten Vorhaben erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen werden von der Regierung von Schwaben in einem Erörterungstermin behandelt (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG, Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin findet statt am

**Montag, den 10. Juli 2023
ab 10:00 Uhr
Inselhalle Lindau – Konferenzraum 3
Zwanzigerstraße 10, 88131 Lindau (Bodensee).**

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Homepage der Regierung von Schwaben (www.regierung.schwaben.bayern.de) unter „Service“ > „Planfeststellung“ > „Aktuell laufende Planfeststellungsverfahren“ > „Eisenbahnrechtliche Planfeststellungsverfahren“ im Internet eingesehen werden.

Der Erörterungstermin ist nichtöffentlich. Teilnahmeberechtigt an dem Erörterungstermin ist jeder vom Plan Betroffene und alle, die wirksame Einwendungen erhoben haben (Einwendungsführer) sowie deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte.

Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich am Einlass durch Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen. Bevollmächtigte von Einwendungsführern haben ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Daten der Einwendungsführer für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Für die Erörterung der wirksam erhobenen Einwendungen ist eine Tagesordnung mit folgendem Ablauf vorgesehen:

- I. Begrüßung – Regularien
- II. Darstellung des Vorhabens durch die DB Netz AG
- III. Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie der Einwendungen privater Betroffener. Stellungnahmen und Einwendungen werden jeweils themenbezogen aufgerufen.
- IV. Sonstiges

Die Tagesordnung ist unverbindlich. Aus der Tagesordnung kann nicht abgeleitet werden, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Tagesordnungspunkte Gegenstand der Erörterung werden oder zu welchem Zeitpunkt ein bestimmtes Thema erörtert wird. Sobald einer der genannten Tagesordnungspunkte oder auch ein einzelnes Thema abschließend erörtert worden ist, besteht seitens der Einwendungsführer kein Anspruch mehr auf weitere bzw. erneute diesbezügliche Erörterung.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht am Erörterungstermin teilnehmen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten, auch solche für die Bestellung eines Bevollmächtigten, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Augsburg, den 20. Juni 2023
Regierung von Schwaben

Beate Erlei
Leitende Regierungsdirektorin